

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

2017/0314 1. Ergänzung

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.3 FD Feuerwehr
Sachbearbeiter/in:	Ken Dummer
Datum:	24.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.03.2025	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend

Betreff:

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung, sowie des gemeinsamen Gefahrgutkonzeptes der Städte und Gemeinden im MKK

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Vertragslaufzeit des Vertrages zur "Interkommunalen Zusammenarbeit in der Löschwasserversorgung und bei Gefahrguteinsätzen" von 20 Jahren auf 25 Jahre wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist damit zu rechnen, dass die jährlich zu zahlende Umlage auf Grund der längeren Abschreibungsdauer geringer ausfallen wird.

Sachdarstellung:

In ihrer Sitzung am 29.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Beitritt zu der „Interkommunalen Zusammenarbeit in der Löschwasserversorgung und bei Gefahrguteinsätzen“ zugestimmt (Nummer 2017/0314). Die Vertragslaufzeit wurde seiner Zeit auf 20 Jahre, vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038, festgesetzt.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist es, die gesetzliche Aufgaben der Kommunen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung nach § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) gemeinsam, modular und solidarisch zu erfüllen sowie die Vorhaltung von Spezialausrüstung für Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern gemeinsam sicherzustellen.

Durch verschiedenste Umstände, unter anderem der Corona-Pandemie, konnte die Umsetzung der Löschwasserversorgung mittels Abrollbehältern und Wechselladerfahrzeugen nur schleppend umgesetzt werden, sodass erst in 2024 das letzte Wechselladerfahrzeug in Betrieb genommen werden konnte. Das Gefahrgutkonzept befindet sich weiterhin in der Planung zur Beschaffung von entsprechenden Abrollbehältern.

Die Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre, bis zum 31.12.2043, entspricht dem Zeitraum in der die IKZ-Löschwasser nicht voll leistungsfähig war und verlängert den Abschreibungszeitraum für die beschafften Fahrzeuge und Abrollbehälter.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Ken Dummer
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Auszug aus Vertrag v. 2017